

Behinderung und Nachteilsausgleich

Eine Orientierungshilfe

Eine Publikation des Seniorenbeirates und
der Sozialen Fachberatung für Senioren

Behinderung und Nachteilsausgleich

Eine Orientierungshilfe

Ein Ratgeber für Senioren | Stand: 2017 | Herausgeber: Stadt Augsburg
Verantwortlich für den Inhalt: Seniorenbeirat & Soziale Fachberatung für Senioren

Diese Broschüre ist Teil einer Ratgeberserie für Augsburger Senioren. Die Inhalte wurden gemeinsam von Seniorenbeirat und Sozialer Fachberatung für Senioren erarbeitet. Die Ratgeber verschaffen Überblick und beinhalten praktische Hinweise zu häufigen Situationen und Herausforderungen im Alter.

Weitere, bereits erschienene Ratgeber für Senioren:

Vorsorge und Absicherung

- Der Krankenhausaufenthalt
- Vorsorge treffen
- Der Todesfall

Wohnen

- Zu Hause alt werden
- Wohnformen im Alter
- Wohnungsanpassung

Finanzen

- Soziale Leistungen und Vergünstigungen
- Behinderung und Nachteilsausgleich

Pflege und Betreuung

- Pflegebedürftig – was nun?
- Entlastung im Pflegefall
- Demenz

Freizeit und Engagement

- Aktiv im Ruhestand

Behinderung und Nachteilsausgleich

In Augsburg leben ca. 24 000 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50). Etwas mehr als jeder zweite von Schwerbehinderung Betroffene ist über 65 Jahre alt. Daraus lässt sich schließen, dass das Risiko einer Schwerbehinderung mit dem Alter steigt.

Behinderungen haben vielfältige Ursachen. Sie können von Geburt an bestehen, durch Krankheit oder durch einen Unfall eingetreten sein. Allgemein verminderte körperliche Leistungsfähigkeit oder ein altersentsprechendes Nachlassen des Gedächtnisses zählen dabei nicht als anerkannte Behinderung. Krankheiten wie schwere Arthrosen, Demenz, Krebs hingegen schon. Ebenso dauerhafte Lähmungserscheinungen beispielsweise nach einem Schlaganfall.

Wer durch eine Behinderung in seiner selbständigen Lebensführung eingeschränkt ist und dies durch einen Antrag feststellen lässt, wird vom Staat unterstützt und bekommt Nachteilsausgleiche in Form von Vergünstigungen oder besonderen Leistungen.

Dieser Ratgeber zeigt Regelungen rund um den Schwerbehindertenausweis auf sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten und Nachteilsausgleiche in den Bereichen Mobilität, Wohnen und Hilfsmittel.

Der Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Schwerbehinderung

Die Antragstellung

Der Antrag zur Feststellung der Schwerbehinderung und des Grades der Behinderung wird bei der Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gestellt, früher Versorgungsamt:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Morellstraße 30, 86159 Augsburg, Tel. 0821 5709-01

Antragsformulare gibt es auch im Internet unter www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

Neben den Angaben zur Person umfasst der Antrag eine Schilderung der Erkrankungen und Behinderung, inklusive der Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte. Dem Antrag können auch bereits vorliegende ärztliche Unterlagen und Atteste beigelegt werden. Aufgrund der angeforderten ärztlichen Befunde sowie unter Berücksichtigung eines Gutachtens des eigenen Ärztlichen Dienstes, stellt das ZBFS die Schwerbehinderteneigenschaft fest.

Grad der Behinderung und Merkzeichen

Der Grad der Behinderung wird in Zehnergraden von 20 bis 100 angegeben. Wer mindestens einen Grad der Behinderung von 50 erreicht, gilt als schwerbehindert und erhält einen Schwerbehindertenausweis. Zudem gibt es Merkzeichen, die auf besondere behinderungsbedingte Merkmale hinweisen. Auch mit ihnen sind bestimmte Vergünstigungen verbunden.

Die im Folgenden dargestellten Merkzeichen und Nachteilsausgleiche erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen lediglich einen Überblick verschaffen.

Merkzeichen G – Gehbehinderung

Das Merkzeichen G erhält, wer nur eingeschränkt und nicht ohne Gefahr für sich und andere zwei Kilometer zu Fuß zurücklegen kann.

Nachteilsausgleiche:

Sie erhalten eine Kfz-Steuerermäßigung oder Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (beim ZBFS erhältlich, derzeit 80 EUR für 12 Monate).

Zum öffentlichen Nahverkehr zählen Straßenbahnen, S-Bahnen, U-Bahnen, viele Busse sowie Züge des Regionalverkehrs. Diese Verkehrsmittel können bundesweit unentgeltlich genutzt werden.

IC/EC und ICE sind Fernverkehrszüge und daher von der Regelung ausgenommen. Die Freifahrtberechtigung gilt auch nicht für Fernbusse.

Merkzeichen B – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson

Schwerbehinderte, die bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln Hilfe benötigen, sind zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt.

Nachteilsausgleich:

Die Begleitperson wird in sämtlichen mit der Wertmarke zur Nutzung berechtigten Verkehrsmitteln kostenfrei befördert.

Merkzeichen aG – außergewöhnliche Gehbehinderung

Als schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen ihres Leidens nur mit fremder Hilfe und nur mit großer Anstrengung bewegen können. Zu diesem Personenkreis gehören Menschen mit einer Querschnittslähmung oder einer Doppeloberschenkelamputation. Aber auch andere Behinderungen können unter bestimmten Voraussetzungen zu diesem Merkzeichen berechtigen.

Nachteilsausgleich:

- Parkausweis für Behindertenparkplätze
Bei Vorliegen der Voraussetzungen, Antrag beim:
Tiefbauamt, Karlstraße 2, 86150 Augsburg,
Tel. 0821 324-9222
- weitere Parkerleichterungen (Halteverbot etc.)
- Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke
- Kfz-Steuerbefreiung
- Parkausweis „BY“ (Sonderregelung – gilt nur in Bayern)

Merkzeichen H – Hilflosigkeit

Voraussetzung für das Merkzeichen H ist, dass der Schwerbehinderte täglich für verschiedene, häufige und regelmäßige Pflegeverrichtungen auf fremde Hilfe angewiesen ist. Hilflosigkeit kann auch dann vorliegen, wenn Begleitung oder Anleitung zur Pflegeverrichtung notwendig ist, wie z. B. bei psychischen Erkrankungen oder bei Demenz. Wer von der Pflegeversicherung in die Pflegegrade 4 oder 5 eingestuft wird, erhält stets das Merkzeichen H. Bei Pflegegrad 3 kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an.

Nachteilsausgleich:

- Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr – die Wertmarke wird kostenlos ausgestellt
- Kfz-Steuerbefreiung
- Steuerfreibetrag (Pauschbetrag) wegen außergewöhnlicher Belastung von 3 700 Euro jährlich

Zusätzlich für die Pflegeperson:

- Steuerfreibetrag (Pauschbetrag) wegen außergewöhnlicher Belastung von 924 Euro jährlich

Merkzeichen RF – Ermäßigung des Rundfunkbeitrages

Das Merkzeichen RF erhalten Menschen mit Schwerbehinderung, die wegen ihres Leidens, auch mit Hilfe von Begleitpersonen und technischer Mitteln, wie zum Beispiel Rollstuhl oder Inkontinenzartikeln, an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können. Es genügt nicht, dass nur die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen nicht möglich ist, sondern es muss allgemein unmöglich sein, öffentliche Veranstaltungen zu besuchen.

Nachteilsausgleich:

- Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf ein Drittel (5,83 EUR monatlich) des regulären Beitrags. Die Beantragung erfolgt beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Merkzeichen BI – Blindheit

Blind ist, wem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind gelten auch Personen, deren Sehschärfe bei einer beid-
äugigen Prüfung ihres Augenlichtes nicht mehr als 2%
auf dem besseren Auge beträgt. Blindheit wird auch bei
anderen, entsprechend schweren Störungen des Seh-
vermögens, insbesondere Gesichtsfeldeinschränkungen,
angenommen.

Nachteilsausgleich:

- Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr - die Wertmarke wird kostenlos ausgestellt
- Kfz-Steuerbefreiung
- Steuerfreibetrag (Pauschbetrag) wegen außergewöhnlicher Belastung von 3700 Euro jährlich
- Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (590 Euro monatlich)

Merkzeichen GI – Gehörlosigkeit

Das Merkzeichen GI wird erteilt bei Gehörlosigkeit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit mit schwerer Sprachstörung.

Nachteilsausgleich:

- Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder
- Kfz-Steuerermäßigung
- Recht auf Verwendung von Gebärdensprache bei Behörden

Mit einem Schwerbehindertenausweis können Sie zusätzlich zu den bereits aufgeführten Steuerfreibeträgen, je nach Grad der Behinderung, weitere Steuerfreibeträge in Anspruch nehmen.

Zudem erhalten Sie vergünstigte Eintritte zu Zoo, Botanischem Garten, den städtischen Bädern sowie den städtischen Museen und Landesmuseen.

Mobil in Augsburg

Barrierefreie Haltestellen im ÖPNV

Informationen zu behindertenfreundlichen Haltestellen im ÖPNV erhalten Sie auf der Homepage der Stadtwerke unter „Mobilität/Haltestellensuche“ und auf den ausgehängten Fahrplänen an allen Haltestellen.

Mobilitätskurse

Die Stadtwerke Augsburg führen regelmäßig kostenfreie Schulungen durch, bei denen mit Rollstuhl, Rollator oder auch einfach, um sicherer zu werden, Busse und Bahnen in aller Ruhe auf dem Betriebshof erkundet werden können. Dabei gibt es Informationen über die hilfreichen Einrichtungen der Fahrzeuge und der Haltestellen. Auch das Ein- und Aussteigen wird geübt und die sichersten Positionen im Fahrzeug werden gezeigt. Termine können unter 0821 6500-5111 erfragt werden.

Blauer Knopf

An jeder Straßenbahn und jedem Bus hat die zweite Türe zusätzlich zum roten Knopf zum Öffnen der Türe auch einen blauen Knopf (Ausnahme: Straßenbahn GT6, dort die erste Türe). Betätigt man den blauen Knopf zum Ein- oder Aussteigen, wird die automatische Türschließung unterdrückt. Dadurch wird mehr Zeit zum Ein- und Aussteigen gewonnen.

Rollator und Rollstuhl

Wer mit Rollator oder Rollstuhl unterwegs ist, sollte sich an der Markierung auf dem Boden orientieren und beim Einsteigen an der zweiten Türe den blauen Knopf benutzen. Beim Bus wird eine Rampe ausgeklappt, bei der Straßenbahn eine Rampe ausgefahren. Die Rampe wird mit dem blauen Knopf, auf dem das Rollstuhlsymbol aufgedruckt ist, angefordert. Mit Rollstuhl erfolgt der Einstieg in den Bus an der zweiten Tür. Auch mit Rollator kann dort eingestiegen werden anstatt vorne bei der Busfahrerin oder beim Fahrer.

Sehbehinderung

Sehbehinderte nehmen im Bus und in der Straßenbahn die erste Türe. Die Fahrerin oder den Fahrer geben gerne Informationen. Am Königsplatz und an vielen Straßenbahnhaltestellen gibt es gelbe Knöpfe, um sich die Informationen, die auf der optischen Fahrgastinformation angezeigt werden, automatisch vorlesen zu lassen.

Mobil mit der Bahn

Für mobilitätseingeschränkte Reisende bietet die Deutsche Bahn AG den Mobilitätsservice.

Dieser kann gebucht werden unter:

Telefon: 0180 6512512

Internet: www.bahn.de/barrierefrei

E-Mail: msz@deutschebahn.com

oder direkt am Bahnhof

Auch die Bahnhofsmission unterstützt bei Bedarf mit Begleitdiensten im Augsburger Hauptbahnhof, Tel. 0821 519238.

Hilfsmittelversorgung

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen haben Anspruch auf notwendige Hilfsmittel. Diese werden von Ärzten verschrieben und müssen vorher vom entsprechenden Kostenträger genehmigt werden. Hilfsmittel wie Gehhilfen, Badehilfen oder Pflegebetten dienen zur Unterstützung und Ausgleich einer Behinderung oder Erkrankung. Kostenträger ist in der Regel die Kranken- oder Pflegekasse.

Wohnen

Für ein selbstbestimmtes Leben ist behindertengerechter Wohnraum nötig. Erforderliche Umbaumaßnahmen können von verschiedenen Kostenträgern bezuschusst werden. Der Besitz eines Schwerbehindertenausweises ist für einige Förderungen sehr hilfreich.

Bei der Stadt Augsburg, Fachstelle Seniorenarbeit, erhalten Sie eine kostenfreie, ehrenamtliche Beratung zum fachgerechten Umbau Ihres Wohnraumes.

Lesen Sie dazu auch unseren Ratgeber „Wohnungsanpassung“.

Spezialisierte Beratungsstellen für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Beratung und Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen, zu Themen wie z. B., Nachteilsausgleich, Schulungen zu Orientierung und Mobilität, Finanzierung von Hilfsmitteln, Rehabilitationsmaßnahmen.

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg
Rugendasstraße 8, 86153 Augsburg
Tel. 0821 455415-0

Sozialdienst für Hörgeschädigte

Beratungsstelle für Menschen mit verschiedensten Hörproblematiken, z. B. Gehörlosig- und Schwerhörigkeit, Tinnitus.

Sozialdienst für Hörgeschädigte Nordschwaben und Augsburg

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Sterzingerstr. 3, 86165 Augsburg
Tel. 0821 24194321

Sozialdienst für Hörgeschädigte Südschwaben und Augsburg

Regens Wagner Offene Hilfen
Karlstraße 2, 86150 Augsburg
Tel. 0821 31983923

Weitere Informationen bei der Sozialen Fachberatung für Senioren:

Stadtmitte

Altenhilfezentrum der
Diakonie
Alte Gasse 12
86152 Augsburg
Tel.: 0821 50943-50

Hochzoll

Sozialstation Hochzoll
Watzmannstraße 1
86163 Augsburg
Tel.: 0821 2637526

Hochfeld/

Universitätsviertel
Sozialzentrum Hochfeld
Hochfeldstraße 52
86159 Augsburg
Tel.: 0821 2594511

Herrenbach/Spickel

Sozialzentrum Herrenbach
Wilhelm-Hauff-Str. 28
86161 Augsburg
Tel.: 0821 56881-21

Oberhausen

Sozialstation St. Peter
und Paul
Hirblinger Straße 3
86154 Augsburg
Tel.: 0821 418543

Haunstetten

Sozialzentrum Haunstetten
Johann-Strauß-Straße 11
86179 Augsburg
Tel.: 0821 8087733

Hammerschmiede/ Firnhaberau

Sozialzentrum Hammer-
schmiede
Marienbader Straße 29a
86169 Augsburg
Tel.: 0821 70021-742

Bärenkeller

Sozialzentrum Bärenkeller
Amselweg 32
86156 Augsburg
Tel.: 0821 4604030

Göggingen/Inningen/ Bergheim

Sozialstation Göggingen
Römerweg 18
86199 Augsburg
Tel.: 0821 93415

Lechhausen

Sozialstation Lechhausen
Kantstraße 4
86167 Augsburg
Tel.: 0821 7205520

Kriegshaber

Ulmer Straße 199
86156 Augsburg
Tel.: 0821 439833-12

Soziale Fachberatung für Senioren mit Migrations- hintergrund

SchwabenCenter
Wilhelm-Hauff-Straße 28
86161 Augsburg
Tel.: 0821 5688182

Pfersee

Seniorenzentrum
Christian-Dierig-Haus
Kirchbergstraße 15
86157 Augsburg
Tel.: 0821 22792-510

Geschäftsstelle des Seniorenbeirates

Schießgrabenstraße 4
2. Stock, Zimmer 204
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4325
Fax: 0821 324-4346
E-Mail: seniorenbeirat@augzburg.de

Fachstelle für Seniorenarbeit

Schießgrabenstr. 4
2. Stock, Zimmer 205 und 206
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4318
Fax: 0821 324-4323
E-Mail:
fachstelle-seniorenarbeit@augzburg.de